

Förderschwerpunkt Digitalisierung in der Eingliederungshilfe

UM WAS GEHT ES?

Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu unterstützen, sollen digitale Tools und Potenziale stärker und besser genutzt werden. Auch vor dem Hintergrund der Fachkräftemangels gilt es, neue Modelle und Konzepte zu erproben, die den Personaleinsatz sinnvoll ergänzen oder kompensieren, um Versorgungssicherheit und -qualität sicherstellen zu können. Mit dem Förderschwerpunkt soll ein Anreiz entstehen, die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt in den Blick zu nehmen und die Potenziale für die Eingliederungshilfe darzustellen und modellhaft zu erproben. Dazu gehört z.B. die digitale Leistungserbringung (z.B. sozialräumliche und/oder trägerübergreifende Versorgungskonzepte, Ansätze für die nächtliche Unterstützung), die digitale Unterstützung von Teilhabezielen und Reduktion professioneller Unterstützung oder der Abbau von Barrieren und Teilhabebehindernissen durch das Erschließen neuer Zugänge.

FÖRDERKRITERIEN

Förderfähig sind innovative Ansätze, die modellhaft erprobt oder eine erstmalige Übertragung auf die Eingliederungshilfe in Westfalen-Lippe zum Ziel haben. Voraussetzung ist ein klarer Bezug und Relevanz für Westfalen-Lippe oder Teile davon.

Projekte in diesem Förderschwerpunkt sollen sich auf folgende Frage- und Problemstellungen beziehen und Lösungsansätze entwickeln:

- Mit Digitalisierung dem Fachkräftemangel begegnen
- Neue Möglichkeiten der (digitalen) Leistungserbringung entwickeln und erproben, auch gemeinschaftlich im kooperativen Verbund von Akteuren
- Selbstständigkeit und Teilhabe erhalten und Kompetenzen mithilfe digitaler Tools erweitern
- Teilhabebedarfe sozialräumlich und digital unterstützt decken,
- Anpassung vorhandener Tools und Anwendungen zur Erprobung in der Eingliederungshilfe
 - Dies umfasst z.B. Tools oder Apps oder Anwendungen, die in anderen Bereichen bereits im Alltag erprobt sind und sich für eine Übertragung auf Bedarfe in der Eingliederungshilfe eignen (z.B. aus der Pflege od. Altenhilfe, oder als experimentelle Übertragung aus anderen Bereichen)
- Potenziale der KI und Erprobung von KI für die Leistungsgewährung, -dokumentation und -erbringung
- Potenziale digitaler Unterstützung zur Reduktion des Einsatzes personeller Ressourcen
- Wirksamkeitsanalysen zu Potenzialen digitaler Unterstützung für die Eingliederungshilfe und Auswirkungen auf die Organisation(en) und/oder Leistungsberechtigten

- Fragestellungen und Analysen in Bezug auf den Einsatz von Digitalisierung in der Eingliederungshilfe wissenschaftlich analysieren und Mehrwert darstellen
- Potenzialanalysen für Digitalisierung in der Eingliederungshilfe und deren Einsatzbereiche
- Wirkungsvergleiche und Wirtschaftlichkeitsanalysen durch Digitalisierung als Erweiterung/Ersatz im Vergleich zur herkömmlichen Leistungserbringung
 - z.B. Auswirkungen auf
 - die soziale Teilhabe,
 - Die Fachkräftegewinnung und -bindung sowie -entlastung
 - Ressourceneinsatz
 - Bedarfsermittlung
 - Finanzielle Auswirkungen und Einsparpotenziale
- Analysen von Auswirkungen auf Organisationsentwicklung

WAS UND WEN WIR FÖRDERN

- Leuchtturmprojekte in und für Westfalen-Lippe
- Projekte mit einer Laufzeit von maximal 36 Monaten und Gesamtkosten, die i.d.R. 350.000 Euro nicht überschreiten (max. Förderung von 90 %)
- Gefördert werden sowohl Personal- als auch Sachkosten
- Die Anschaffung und der Einsatz digitaler Tools ist nur dann förderfähig, wenn mit dem Projekt neue Verfahren und innovative Ansätze verbunden sind oder eine erstmalige Übertragung auf die Eingliederungshilfe/bestimmte Zielgruppen erprobt werden soll; Erfordernisse, Ziele und zu erwartende Effekte sind bei Antragstellung nachvollziehbar zu begründen und deren Wirkung nach Abschluss darzustellen
- Steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Sitz sich in Westfalen-Lippe befindet oder die Projekte in Westfalen-Lippe durchführen (zum Beispiel gemeinnützige Vereine, Stiftungen, Hochschulen, Kommunen etc.)

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [allgemeinen Förderrichtlinien](#).

WAS UND WEN WIR NICHT FÖRDERN

- Investive Maßnahmen im Bereich Bau-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen
- Grundsätzlich keine institutionelle Förderung
- Bereits begonnene Projekte, Anschlussfinanzierungen ohne Aufgabenerweiterung und Ausfallfinanzierungen
- Anschaffung digitaler Tools und Hardware ohne Verbindung zu konkretem Bezug zu innovativen Ansätzen und Zielen des Projekts (z.B. ein Tablet-Satz für eine Wohngruppe)
- Keine Vergabe von Stipendien
- Privatpersonen

FRISTEN UND ANTRAGSDOKUMENTE

Wir berücksichtigen ausschließlich fristgerecht und vollständig eingereichte Anträge:

- Zu den Antragsfristen 28. Februar oder 31. August des Jahres
- per Mail bis Tag der Antragsfrist 23:59 Uhr an antrag@lwl-sozialstiftung.de und
- postalisch, es gilt der Posteingangsstempel
- vollständig durch: Antragsformular, Kosten- und Finanzierungsplan, Freistellungsbescheid (siehe [Downloadbereich der Internetseite](#))
- Alle Antragsdokumente schicken Sie bitte in der oben genannten Reihenfolge zusammengefügt in einer PDF-Datei (inkl. Anlagen und erläuternder Dokumente).

BERATUNG VOR DER ANTRAGSFRIST

Wir beraten Sie gern vor der Antragsstellung und besprechen mit Ihnen, ob Ihre Projektidee weiterqualifiziert werden muss, damit sie die förderfähigen Kriterien erfüllt. Eine Beratung bietet sich auch an, wenn Sie nicht sicher sind, wann Sie einen Antrag bei uns stellen sollten. Melden Sie sich oder stellen Sie eine [online-Förderanfrage](#) und wir melden uns bei Ihnen.

FÖRDERENTSCHEID

Der Aufsichtsrat der LWL-Sozialstiftung entscheidet jeweils im Juni und November über die Förderung der Projekte. Mit dem Beschluss zur Förderung schließen wir einen Fördervertrag mit dem Projektträger, danach kann mit dem Projekt begonnen werden. Wir bitten darum, diese zeitlichen Vorläufe in die Projektgestaltung einzuplanen.

ANSPRECHPERSONEN

Jaqueline Prenzlows, Projekt- und Förderberaterin

E-Mail: jaqueline.prenzlows@lwl-sozialstiftung.de

Telefon: 0160 95649391

Stefanie Dierkes, Geschäftsführerin

E-Mail: stefanie.dierkes@lwl-sozialstiftung.de

Telefon: 0151 40484515